

Chemie

Für Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, eine mündliche Prüfung (Kolloquium) auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA) bzw. bei Wahl des Faches als Leistungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) zu absolvieren.

Im Leistungsfach muss eine Abiturprüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau – entweder schriftlich oder mündlich (Kolloquium) - abgelegt werden.

An den Rahmenbedingungen der mündlichen Prüfung wie u.a. Prüfungsdauer, Vorbereitungszeit, Ablauf der Prüfung wurden bei der Konzeption der Abiturprüfung für das neue G9 in Bayern keine Änderungen im Vergleich zum G8 vorgenommen.

Formal sind die Prüfungen auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau gleich aufgebaut.

Das Kolloquium gliedert sich in zwei Prüfungsteile von je etwa 15 Minuten Dauer:

1. ein Kurzreferat der Schülerin oder des Schülers zum gestellten Thema (ca. 10 Minuten) aus dem gewählten Prüfungsschwerpunkt sowie ein Gespräch ausgehend vom Kurzreferat. Das Gespräch muss nicht auf das Thema des Kurzreferats oder den Themenbereich, zu dem dieses gestellt wurde, beschränkt sein, sondern kann nach pädagogischem Ermessen der prüfenden Lehrkraft auf die übrigen vom Prüfungsausschuss benannten Themenbereiche dieses Ausbildungsabschnitts ausgeweitet werden.
2. ein Gespräch zu den Lerninhalten aus zwei weiteren Ausbildungsabschnitten.

Der Unterschied zwischen den Anforderungsniveaus wird, entsprechend der schriftlichen Abiturprüfung, durch die Art der Aufgabenstellungen und dem für das Kurzreferat zur Verfügung gestellten Material abgebildet (vgl. auch Teil 3: Erläuterungen zu den illustrierenden Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung).

Mögliche Differenzierungen können u.a. sein:

- größere Offenheit der Aufgabenstellung und höherer Grad der Eigenleistung bei der Strukturierung der Problemstellung(en) im eA;
- größere Komplexität und höherer Abstraktionsgrad der gegebenen Materialien im eA (z. B. Fachartikelauszüge im Vergleich zu didaktisch aufbereiteten Materialien (gA));
- größere Breite, Tiefe und Differenziertheit der Inhalte im eA.

Nach wie vor sind auch, in die Vorbereitungszeit integrierte, praktische Anteile in der mündlichen Abiturprüfung möglich. Die Vorbereitungszeit beträgt dann gemäß § 50 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) statt etwa 30 Minuten etwa 120 Minuten. Aufgrund des höheren praktischen Charakters im erhöhten Anforderungsniveau bietet sich hier der Einbezug experimenteller Anteile in der Abiturprüfung besonders an.